



DAB regional | 08/12

1. August 2012, 44. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

- 3 Vertreterversammlung am 29. Juni 2012
Auf dem richtigen Weg
- 4 Bekanntmachungen
26. Änderung der Gebührenordnung
der Bayerischen Architektenkammer
16. Änderung der Beitragsordnung
der Bayerischen Architektenkammer
- 4 Resolution der 3. Vertreterversammlung der XI. Wahl-
periode der Bayerischen Architektenkammer
- 5 Sommerfest der Bayerischen Architektenkammer

Architektouren 2012

- 6 24.000 Architektouristen in Bayern ...
- 7 kinderArchitektouren
- 7 Architektourenaussstellung

Treffpunkt Architektur Ober-/Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

- 8 Erster Nürnberger Architekturclub Open Air:
„Platz da! Öffentlicher Raum - wozu?“
- 9 Blaue Nacht

Akademie für Fort- und Weiterbildung

- 11 Neue Inhalte, neues Kleid

Architektur für Kinder

- 16 Architektur macht Schule und braucht dafür Ihre Hilfe

Fachtagung

- 10 Wohnen im Ballungsraum München

Barrierefreies Bauen

- 12 Barrierefrei Planen
Die neue DIN 18040 im Überblick: Teil 3 Sensorik

Dena-Liste

- 15 Änderung der Richtlinie des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Technologie zur Förderung
von Vor-Ort-Beratungen in Wohngebäuden

Recht

- 17 Schlichtung garantiert

Neuerscheinungen

- 17 Vorbeugender Brandschutz
- 17 Fachingenieurleistung für die Fassadentechnik

Leserbriefe

- 18 Kostenfaktor Baugenehmigung

Aus den Verbänden

- 19 Zukunfts(T)räume der Innenarchitektur

Auszeichnungen/Preise

- 20 Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung 2012

Veranstaltungshinweise

- 19 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 20 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:

Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Mei-
nung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Vertreterversammlung am 29. Juni 2012

Auf dem richtigen Weg

Gleich zu Beginn seines Berichts wusste Kammerpräsident Lutz Heese Erfreuliches zur Lage der bayerischen Architektinnen und Architekten zu berichten. Er konnte sich dabei auf eine vom Institut HommerichFor- schung durchgeführte Umfrage beziehen, die neben der Situation in den Architekturbüros auch die Angebote der Kammer ausleuchtet. Zweierlei, so Heese, verdeutliche diese Umfrage: Einerseits ein gewach- senes Interesse des Berufsstands an der Kammer, deren Angebote durchgängig gut bewertet würden, und andererseits eine positive Einschätzung sowohl der aktuellen wirtschaftlichen Situation als auch der künftigen Entwicklung, auch wenn aufgrund der unsicheren ge- samtwirtschaftlichen Lage Vorsicht erkennbar sei.

Einzeldaten dieser Erhebung (eine ausführliche Besprechung folgt in DAB 9/2012) bestätigen die positive Einschätzung der Berufsstands- vertreter. Heese verdeutlichte dies anhand der Jobbörse auf den Internetseiten der Kammer. Hier könne ein Trendwechsel abgelesen werden: Hätten bis Mitte 2010 Stellengesuche überwogen, so sei derzeit ein deutliches Überangebot an Stellenausschreibungen zu beobachten.

Diese positive Entwicklung, so Heese weiter, bilde sich auch in den Mitgliederzahlen ab, die in Bayern anders als in anderen Bundesländern nach wie vor anstiegen. In der Folge sei die Haushaltslage stabil und die Vertreterversammlung müsse derzeit nicht über Beitragserhöhungen nachdenken. Im Gegenteil, es bestehe Aussicht, einen Teil der für den Erwerb und den Ausbau des Anwesens in der Waisenhausstraße aufgenommenen Darlehen zu tilgen.

Zur HOAI führte Heese aus, dass seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ein Gutachten zur Beurteilung der Honorartabellen beauftragt worden sei und die Novelle noch in dieser Legislaturperiode der Bundesregierung abgeschlossen werden solle. Es bestehe Hoffnung auf eine leichte Erhöhung der Tabellenwerte und auf Wiedereinführung der anrechenbaren Bausubstanz im Bereich des Planens im Bestand. Als Argumentationshilfe für eventuell entstehen- den punktuellen Änderungsbedarf im Rahmen der HOAI-Novelle habe die Bundesarchitektenkammer eine Ausarbeitung beauftragt, die auch Fragen der Honorierung von Leistungen im Bereich der Flächen- und Landschaftsplanung behandle.

Mit dem Engagement im Bereich der Europafragen sprach Lutz Heese einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Kammervorstands an. So begrüße man die europaweite Einführung einer zweijährigen beaufsich- tigten Berufspraxis in der Architektenausbildung und engagierte sich weiterhin dafür, die sog. kleinen Fachrichtungen in Bezug auf die Dauer der Ausbildung mit den Hochbauarchitekten gleichzustellen. Darüber hinaus setze sich der Vorstand im Rahmen der BAK dafür ein, die



Foto: Tobias Hase

Länderkammern als zuständige Behörden im aktuell laufenden Prozess der Notifizierung zu etablieren.

Zum Vergabe- und Wettbewerbswesen erläuterte Heese, dass Bayern im bundesdeutschen Vergleich ca. 40% der Architektenwettbewerbe durchführe und damit weiterhin eine Vorreiterrolle spiele. Dies zeige sich auch in der Diskussion über die Vergütung von Wettbewerbsteil- nehmern: Während anderen Länderkammern für die Entwurfsplanung der Architekten im Rahmen eines Wettbewerbs eine Vergütung in Höhe von 4% der Wettbewerbssumme hinreichend scheine, fordere die Bayerische Architektenkammer, um die Qualität der Einreichungen und die Auskömmlichkeit zu sichern, eine Wettbewerbssumme in Höhe von 10% des jeweiligen Architektenhonorars.

Weiterhin berichtete Heese, dass die BAK eine koordinierende Rolle im gemeinsamen Kampf der Länderarchitektenkammern gegen die obliga- torische Einführung von Expertenlisten spiele, die von der Dena geführt werden sollen. Die BAK beabsichtige, die Listenführung bei den Länder- kammern anzusiedeln. Abschließend hob der Kammerpräsident die Bedeutung der Treffpunkte Architektur für die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Präsenz der Kammer in den Regionen besonders hervor.

Nach der Aussprache zum Vorstandsbericht, der auf den Internetseiten der Bayerischen Architektenkammer nachgelesen werden kann ([www. byak.de](http://www.byak.de)), erteilte die Vertreterversammlung im Rahmen des Berichts der Rechnungsprüfer dem Vorstand die Entlastung für das vergangene Geschäftsjahr.

Im Anschluss daran wurden Änderungen der Beitrags- und Gebühren- ordnung beschlossen (Bekanntmachungen By Seite 4 in diesem Heft), die mit ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger vom 6. Juli 2012, Nr. 27/2012 bereits in Kraft getreten sind. Darüber hinaus hat die Vertreterversammlung eine Resolution verabschiedet, die auf die Grundsatzentscheidung des BGH zur Annahme von Vergünstigungen durch Ärzte reagiert (By Seite 4 in diesem Heft).

Dank eines Antrags der Liste DIE FRAUEN hatten die Vertreter abschlie- ßend Gelegenheit zu einem umfassenden Einblick in die Entwicklung

der Teilnehmerzahlen und Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung. Es zeigte sich, dass die Strategie des Vorstands, die Konzepte der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung und die Umsetzung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter nicht nur zu einem deutlichem Anstieg der Teilnehmerzahlen (42,78% aller Kammermitglieder) geführt haben, sondern auch zu einem Angebot, das die Mitgliederstruktur in

Hinsicht auf die Fachrichtungen, die regionale Herkunft und die Tätigkeitsarten repräsentativ abbildet. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Bayerische Architektenkammer mit der Regionalisierung des Akademieangebots und dem Verzicht darauf, die Einhaltung der Fortbildungspflicht zu kontrollieren, auf dem richtigen Weg ist. ◀ Mad

Bekanntmachungen

26. Änderung der Gebührenordnung der Bayerischen Architektenkammer

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat am 29. Juni 2012 gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG mit der nach Art. 16 Abs. 4 BauKaG notwendigen Mehrheit folgende 26. Änderung der Gebührenordnung der Bayerischen Architektenkammer beschlossen:

Ziff. 1.4.1 des Gebührentarifs zu Ziff. 1 Abs. 1 der Gebührenordnung wird neu in den Gebührentarif eingefügt und erhält folgende Fassung:

„1.4.1 Gebühr für die Eintragung in die Architektenliste nach erfolgreichem Abschluss einer zweijährigen Ausbildung für den öffentlichen Dienst 150,00 Euro“

München, den 29. Juni 2012

Bayerische Architektenkammer
Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident

Resolution der 3. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer

Der BGH hat nach Presseberichten am 22. Juni 2012 eine Grundsatzentscheidung getroffen, nach welcher niedergelassene Ärzte als Vertreter eines freien Berufs ungestraft Vergünstigungen der Pharmaindustrie annehmen dürfen, wenn sie deren Produkte einsetzen. Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat dies mit Unverständnis zur Kenntnis genommen und legt Wert auf die Feststellung, dass Architekten, ebenso ein freier Beruf, als Treuhänder ihrer Bauherren ähnlich begünstigende Verfahren durch ihre Berufsordnung Ziff. 5.4 entschieden und grundsätzlich ausschließen.

München, den 29. Juni 2012

16. Änderung der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat am 29. Juni 2012 gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG mit der nach Art. 16 Abs. 4 BauKaG notwendigen Mehrheit folgende 16. Änderung der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer beschlossen:

Ziff. 2.2 erhält folgende Fassung:

„2.2 (Beitragsgruppe III)

- Kammermitglieder, deren Gesamtbetrag der Einkünfte im Jahr 20.000 Euro nicht übersteigt oder
- Kammermitglieder, die ausschließlich Altersbezüge erhalten oder
- Kammermitglieder, die im Beitragsjahr aus persönlichen wirtschaftlichen Gründen (insbesondere Arbeitslosigkeit, Elternzeit) keine beruflichen Einkünfte beziehen, zahlen auf Antrag ein Drittel des vollen Mitgliedsbeitrags nach Ziff. 1.1.“

Ziff. 4.2 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

„4.2 Wird unmittelbar im Anschluss an die Löschung der Mitgliedschaft bei der Bayerischen Architektenkammer eine Mitgliedschaft in einer anderen deutschen Architektenkammer begründet (Kammerwechsel), reduziert sich der Mitgliedsbeitrag in diesem Jahr anteilig auf die Monate der Zugehörigkeit zur Bayerischen Architektenkammer.“

Ziff. 5.2 erhält folgende Fassung:

„5.2 Für die Anmahnung von Beitragsrückständen wird eine Gebühr in Höhe von 5 %, mindestens aber 5 Euro für die 1. Mahnung, bzw. 10 %, mindestens aber 10 Euro für die 2. Mahnung des ausstehenden Beitrags erhoben.“

München, den 29. Juni 2012

Bayerische Architektenkammer
Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident



Bild 1

Sommerfest der Bayerischen Architektenkammer

Mit dem jährlichen Sommerfest bedankte sich die Bayerische Architektenkammer bei allen, die mit ihrem Engagement, ihrer ehren- und hauptamtlichen Unterstützung oder auch mit ihrer Teilnahme an Veranstaltungen zum Gelingen der Kammerarbeit beigetragen haben.

Pünktlich um 18.00 Uhr griff Kammerpräsident Lutz Heese zum Mikrophon (Bild 1), um das Fest zu eröffnen. Rund 800 Gäste waren gekommen, um sich an einem lauen Sommerabend in entspannter Atmosphäre im Garten der Bayerischen Architektenkammer auszutauschen.

Neben zahlreichen im Vorstand, der Vertreterversammlung sowie in den Arbeitsgruppen der Bayerischen Architektenkammer ehrenamtlich engagierten Berufsstandsvertretern, darunter der 1. Vizepräsident Hans Dörr (Bild 7) und Vizepräsident Rudolf Scherzer (Bild 6) gaben sich internationale Gäste, wie zum Beispiel die Präsidentin der Architektenkammer der Provinz Bozen die Ehre (Bild 8). Dr. Fritz Kempfer, Präsident der Verbands Freier Berufe in Bayern (Bild 9), genoss den Abend sichtlich.

Auch der Nachwuchs kam auf seine Kosten. Er konnte sich im Garten auf einer Hüpfburg austoben oder zur Musik der Münchener Band „089“ tanzen. Am späteren Abend schwang auch so mancher Erwachsene das Tanzbein. Alle Gäste waren sich einig, dass dieses Sommerfest in jeder Hinsicht ein besonders schönes Ereignis war. ◀ Eng/Mad



Bild 10



Bild 2



Bild 4



Bild 3



Bild 5



Bild 6

Rudolf Scherzer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer mit Oliver Heiss, GF Aus-, Fort- und Weiterbildung, ByAK und Vorstandsmitglied Ursula Hochrein.



Bild 7

Hans Dörr, 1. Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer mit Thomas Lenzen, GF Architektur und Technik, ByAK.



Bild 8

Dr. Kurt Jakomet, Geschäftsführer der AK der Provinz Bozen, Dorothea Aicher, Präsidentin der AK der Provinz Bozen, Kammerpräsident Lutz Heese, RA Erik Budiner, GF Recht und Verwaltung, ByAK, RAin Sabine Fischer, HGF, ByAK.



Bild 9

Dr. Fritz Kempfer, Präsident des Verbands Freier Berufe Bayern, Kammerpräsident Lutz Heese, RAin Alexandra Seemüller, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, ByAK.



Bild 11



Bild 12



Foto: SCHINDELHARCHITEKTEN



Foto: Bayerisches Nationalmuseum, Walter Haberland



Foto: Tanja Elm, Treffpunkt Architektur Ober-/Mittelfranken

Architektouren 2012

24.000 Architektouristen in Bayern ...

► Das hervorragende Sommerwetter am letzten Juni-Wochenende lockte an Badeseen, auf Picknickdecken und unter Sonnenschirme. Doch rund 24.000 Architekturinteressierte in Bayern (und somit 20% mehr als letztes Jahr!) ließen sich davon nicht beirren und begaben sich auf „Architektour“. Insgesamt 302 Projekte wurden dieses Jahr von den jeweiligen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern wie auch so manchem Bauherrn detailliert vorgestellt.

Bereits zum siebzehnten Mal veranstaltete die Bayerische Architektenkammer dieses Wochenende der offenen Türen und gab Einblicke in aktuelle Bauprojekte, wie sie nur bei den Architektouren möglich sind. Spannende Neu- und Umbauten, öffentliche und private Gebäude, Sanierungen, Innenraumgestaltungen sowie Grün- und Außenanlagen standen zur Besichtigung offen und konnten vor Ort erkundet werden. Das breite Presseecho im Vorfeld und auch die ausführliche Nachberichterstattung zeigen, dass die Architektouren kein Nischendasein mehr führen, sondern inzwischen einen festen Programmpunkt im bayerischen Kulturkalender bilden.

Das „blaue Booklet“, in dem alle Projekte in Wort und Bild vorgestellt werden, fand wieder reißenden Absatz und auch die Kammerwebsite www.byak.de sowie die bereits das zweite Mal verfügbare Architektouren-App für Smart-Phones wurden von den Interessierten intensiv genutzt, um ganz individuelle Touren zusammenzustellen.

Falls Sie die Architektouren 2012 noch einmal auf dem heimischen Sofa Revue passieren lassen wollen und noch kein Booklet haben sollten, können Sie es sich gerne in unserem Info-Center bestellen: Tel. 089-139880-0 oder info@byak.de. ◀ Pic



Foto: Berschneider + Berschneider



Foto: Claus Arnold Architekt



Foto: Berschneider + Berschneider

kinderArchitektouren

► „13 kleine Gärtner pflanzen 12 Clematis im KinderGarten. Wie klettern Pflanzen? Vertragen sich Hainbuchen und Waldreben? Mischen wir die Farben? Wie durstig ist ein Kletterer an einem heißen Sonntag? Beherztes Zupacken und viel Geschick im Umgang mit Spaten, Pflanzschaufeln und Gieskannen. Nach der Arbeit eine Brotzeit, weil „wer ebbes schafft mus au essa“. Und danach ein ganzes Haus mit Garten frei und offen zum Bespielen! Wir hatten einen herrlichen Tag!“ Landschaftsarchitekt Dietmar Straub hatte offenkundig Spaß an dem von seinem Büro organisierten kinderArchitektouren-Programm in den Freianlagen der Kita Robert-Heger-Straße in München. Und auch Architektin Nicola Schindhelm berichtet begeistert von 20 Kindern, die dem ehemaligen Mühlenbetreiber Herrn Kraemer Senior durch die inzwischen revitalisierte Kraemer'sche Kunstmühle folgten.

„Die Kinderarchitektouren waren ein voller Erfolg!“, schreibt Achim Fülleemann, der den Kinderhort St. Johannes in Gilching geplant und realisiert hat. „Die AG mit den 6-10jährigen Hortkindern hat bereits am 20. Juni 2012 stattgefunden. Einleitend habe ich ein paar Powerpoint-Folien zum Thema „Energie kommt von der Sonne“ gezeigt. Dann haben die Kinder mit einem Oberflächenthermometer und Eis experimentiert, um ein Gefühl für Temperatur zu entwickeln. Anschließend haben wir die Endmontage des Solarkochers vorgenommen.“ Und auf dem wurden dann am Architektourensonntag von etwa 40 Kindern Spiegeleier gebraten...

Bei 16 Terminen an 13 Orten in Bayern wurde Papier gefaltet, mit Klötzen gebaut, in Fühlkästen gegriffen, gezeichnet, geknetet und natürlich Architektur erlebt. Das Bayerische Nationalmuseum entstand als Modell und in Elsenfeld wurden in der Mozartschule großformatige Kunstwerke geschaffen. 30 Kinder arbeiteten hier konzentriert an zwei Tagen, um den „KunstRaum Schule zu begreifen“. Das waren mehr, als Erwachsene im Rahmen der Architektouren die Schule besuchten, ein Novum bei den kinderArchitektouren! Zwar gab es auch in diesem Jahr einige wenige Angebote, die nicht ganz so begeistert und zahlreich aufgenommen wurden. Doch die kinderArchitektouren haben sich als fester und nachgefragter Bestandteil der Architektouren im nunmehr vierten Jahr sehr gut entwickelt. Und darauf kommt es schließlich an! ◀ Mat

Architektourenaussstellung

► „Sie haben Interesse, Projekte der Architektouren in der eigenen Region zu zeigen? Die Bayerische Architektenkammer stellt die Ausstellungstafeln der Architektouren zur Verfügung und unterstützt Sie bei der Organisation. Die Objekte werden auf Tafeln im handlichen A1 -Format präsentiert. Mit Plakaten und Einladungskarten weisen Sie auf die Veranstaltung hin. Architekturtreffpunkte und -netzwerke haben damit auch nach dem Besichtigungs-Wochenende die Möglichkeit, „Architektouren“-Projekte zu zeigen. Eine gute Gelegenheit, mit regionalen Entscheidungsträgern, Partnern sowie der lokalen Presse über die Leistungen von Kammermitgliedern ins Gespräch zu kommen. ◀ See

Aktuelle Ausstellungstermine:

20. September bis 18. Oktober 2012 (Traunstein)

26. September bis 25. Oktober 2012 (Fürth)

14. November bis 21. November 2012 (Nürnberg)

1. Dezember 2012 bis 18. Januar 2013 (OBB München – Summary Architektouren 2012)

Weitere Informationen unter www.byak.de Wenn Sie eine Ausstellung planen, wenden Sie sich bitte an Alexandra Seemüller, Referat Öffentlichkeitsarbeit, seemueller@byak.de.



Foto: Kathrina Matzig, ByAK



Foto: Gerda Gross



Foto: Bayerisches Nationalmuseum, Walter Haberland



Foto: Straub Thurnayr, Landschaftsarchitekten



Treffpunkt Architektur Ober-/Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Erster Nürnberger Architekturclub Open Air: „Platz da! Öffentlicher Raum – wozu?“

Architekturclubreihe „Stadtentwicklung - alles neu?“ im Rahmen des Projekts koopstadt zusammen mit dem Amt für Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Nürnberg und dem Bund Deutscher Architekten BDA KV Nürnberg-Mittelfranken-Oberfranken.

► 15. Juni, 19 Uhr, Sonnenschein kühl. Aufwand und Optimismus haben sich gelohnt: wir sitzen auf dem Klarissenplatz zwischen Volker Staabs geschwungener Glasfassade, der Nürnberger Stadtmauer und Jeppe Heins Wasserpavillon und werden über die enorme Bedeutung der Freiräume für die Stadtentwicklung diskutieren. Muss man da noch reden?

Dr. Thomas Heyden, der im Namen des Neuen Museums die gut 150 Zuhörer begrüßt, kann stolz sein auf diesen Ort und auf den gelungenen Abend. Spontan beschließt man, die rauschenden Wasserwände des dänischen Künstlers nicht abzuschalten, um die Atmosphäre zu erhalten.

Nach meiner Einführung zu verpassten Gelegenheiten und nicht realisierten Wettbewerben in Nürnberg (Bahnhofsvorplatz, Richard-Wagner-Platz, Nelson-Mandela-Platz, Grasersgasse, Teile der Kulturmeile, usw.) verweist Hans-Joachim Schlöbl auf die jüngst abgeschlossenen „4 Konzepte zur integrierten Stadtentwicklung“, die auch die Freiräume thematisieren.

Der Nürnberger Landschaftsarchitekt Prof. Gerd Aufmkolk übernimmt die Gesprächsleitung mit der Feststellung, dass der öffentliche Raum keine „Zutat“ sei und verweist auf Nürnbergs Qualitäten.

Andrea Gebhard, Landschaftsarchitektin aus München, verdeutlicht den Wert von Freiräumen als interkulturelle Treffpunkte. Gefahren sieht sie in der Verramschung des öffentlichen Raums und in negativen Parallelentwicklungen durch Shopping Malls und -Centres. Gerade in Zeiten geringer Geldmittel gebe es Gelegenheiten für Experimente, wie Beispiele aus anderen Ländern belegen: „Have a Seat“ – ein Angebot zahlloser freier Stühle ohne Konsumzwang, oder die Rückeroberung von Parkplatzflächen als Sitzwiesen mitten in der Stadt etc.

Rita Lex-Kerfers, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin aus Bockhorn, betont die politische und demokratische Bedeutung von Freiräumen und verweist auf die Rolle, die Aufenthaltsqualität und Repräsentationsmöglichkeit spielen. Sie denkt auch darüber nach, wo man

in Nürnberg öffentliche Räume generieren könnte.

Horst Förther, 2. Bürgermeister der Stadt Nürnberg, seit drei Jahren Verantwortlicher für den öffentlichen Raum, zählt einige gelungene Freiraumprojekte auf wie Karl-Bröger-Platz, Stresemannplatz und die Begrünung von Höfen, verweist jedoch mit großem Bedauern auf die finanzielle Lage der Stadt. Andrea Gebhard erhält viel Beifall als sie leidenschaftlich einwirft: „Ich glaub ´ nicht an das Geld - ich glaub ´ an die Idee!“

Bernard Lorenz, Landschaftsarchitekt aus Nürnberg, berichtet über leidvolle Erfahrungen bei der Umsetzung guter und preisgekrönter Ideen. Er verweist auf eine hervorragende Bestandsaufnahme und Bewertung aller Münchner Plätze und fordert dazu auf, Gutes doch einfach nachzumachen. Hannover ging erfolgreich einen ähnlichen Weg: 38 neue Plätze sind so entstanden.



Fotos: Tanja Elm

Blaue Nacht

► Unter dem Titel ‚Meisterhaft‘ stand dieses Jahr das Programm der Blauen Nacht, der größten Kulturveranstaltung der Stadt Nürnberg unter freiem Himmel. Natürlich lag es für die Architekten nahe, hierfür das Baumeisterhaus, selbst ein bedeutendes Zeugnis Nürnberger Renaissance, zu nutzen. Es wurde mit gleißend weißem Licht und - der Blauen Nacht geschuldet - mit blauem Spotlight bestrahlt.

Die leider kleiner gewordene Arbeitsgruppe ‚Blaue Nacht‘ des Treffpunkts Architektur hat in vielen Diskussionen und zeitintensiven Recherchen eine Ausstellung über Nürnberger Baumeister und deren Einfluss auf die Entwicklung des Nürnberger Stadtbildes von der Gotik bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts erarbeitet. Gezeigt wurden Tafeln mit Werken von Hans Beheim dem Älteren, städtischer Werkmeister von 1500–1538, Jakob Wolff dem Älteren, städtischer Werkmeister von 1596–1612, Jakob Wolff dem Jüngeren, städtischer Werkmeister von 1612–1620, Bernhard Solger, städtischer Baurat von 1838–1872, Dr. Hans Schmeissner, Baureferent von 1949–1970 und Otto Peter Görl, Baureferent von 1970 bis 1990.

Während es von Behaim bis Solger Einzelbauten waren, die das Stadtbild bis heute prägen, basierte der Wiederaufbau der Stadt Nürnberg auf dem von Dr. Schmeissner entwickelten Grundplan von 1950, der sich weitestgehend an der Struktur der mittelalterlichen Stadt orientierte. Mit dem Ausbau der Fußgängerzone, dem Weiterbau der U-Bahn und dem offiziellen Umgang mit zeitgenössischer Kunst in der Altstadt beeinflusste Otto Peter Görl die Entwicklung der Stadt nachhaltig.

Angesichts der Bedeutung der historischen Stadtbaumeister konnte den Besuchern das dringende Anliegen der Architektenschaft vermittelt werden, das von der Stadt Nürnberg derzeit zur Disposition gestellte Baureferat zu erhalten. Das vom Stadtplanungsamt zur Verfügung gestellte Innenstadtmodell im Maßstab 1:500, das im Zentrum des schönen mit Stuck verzierten Saales des Baumeisterhauses aufgebaut war, wirkte unterstützend.

Großes Interesse fand auch die im kleinen Saal aufgebaute Ausstellung der ‚Architektouren‘ mit Beispielen zeitgenössischer Architektur aus Mittel- und Oberfranken. Wieder einmal zeigte sich, dass viele Besucher der Blauen Nacht neben den großartigen Attraktionen des städtischen Kunst- und Kulturprogramms auch gerne die etwas ruhigeren und informativen Beiträge suchen.

In diesem Sinne wird der Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken auch künftig seinen Beitrag zur Blauen Nacht mit persönlichem Engagement seiner Architekten und mit der Hilfe von Architekturstudenten leisten.

Belohnt wurden die Besuche mit einem Praliné, verziert mit dem Logo der Aktion ‚pro-stadtBAUMEISTER‘, das ein Nürnberger Schokolatier hierfür hergestellt hatte. ◀



Zaungäste mischen sich in die Debatte ein. Eine Stimme aus dem Publikum beklagt die steinernen Plätze Nürnbergs besonders in der Nordstadt. Andrea Gebhard schlägt daraufhin eine „Stiftung öffentlicher Raum“ als institutionalisierten Bürgerwillen vor. Dunkelblaue Dämmerung ist auf dem Klarissenplatz eingekehrt. Das Neue Museum leuchtet von innen heraus. Die Wasserplastik entfaltet ihr abwechslungsreiches Zauberspiel.

Die allgemeine Diskussion zeigt, dass die Entwicklung des öffentlichen Raums allen am Herzen liegt. Sie darf nicht ausschließlich den Märkten überlassen werden. Qualität muss an jeder Stelle kompromisslos eingefordert werden. Klar wird auch, dass nur eine erneute Zusammenführung aller verantwortlichen Stellen der Stadt im Wege einer ganzheitlichen Koordination zu Qualität im öffentlichen Raum führen kann. Nur dann kann aus der „in die Jahre gekommenen alten Dame Nürnberg“ eine schöne reife Bürgerin unserer Zeit werden. ◀

Architektin Dr. Heidi Kief-Niederwörmeier



Das Organisationsteam der „Blauen Nacht“ u.a. mit Manfred Jupitz, Werner Brandl, Hans Hesselbach, Volker Heid.

Architekt Dipl.-Ing. Werner Brandl

Fachtagung

Wohnen im Ballungsraum München

Staatsminister Joachim Herrmann lud zur Wohnungsbaukonferenz im Haus der Architektur

► Die Kosten für das Wohnen sind im Ballungsraum München seit Beginn der Finanzkrise deutlich gestiegen. Der Bau neuer Wohnungen bleibt weit hinter dem Bedarf zurück. Am 5. Juli 2012 habe ich deshalb in das Haus der Architektur der Bayerischen Architektenkammer zu einer Wohnungsbaukonferenz eingeladen, um mit maßgeblichen Akteuren und einem fachkundigen Publikum darüber zu diskutieren, welche zusätzlichen Möglichkeiten es gibt, den Wohnungsbau im Ballungsraum München zu verstärken. Vor rund 200 Vertretern der Kommunen, Verbände, Bauträger, Wohnungsunternehmen sowie Banken haben nach meinem Einführungsvortrag die Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk, der Präsident der Bayerischen Architektenkammer Lutz Heese, der Direktor des Verbandes bayerischer Wohnungsunternehmen (vdw-Bayern) Xaver Kroner, der Präsident des Bundesverbandes der Freien Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (BFW) Bayern Andreas Eisele, die Vorsitzende des Mietervereins München Beatrix Zurek, der Vorsitzende von Haus und Grund München Rudolf Stürzer und der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oberhaching Stefan Schelle in Impulsreferaten ihre Sichtweise und Standpunkte vorgetragen.

In der folgenden Podiumsdiskussion unter Leitung von Sabine Reeh vom Bayerischen Fernsehen wurde deutlich, dass bereits viel zur Vermeidung und Linderung der Wohnraumversorgungsengpässe in München und im Münchner Umland getan wurde und getan wird. So setzt die Bayerische Staatsregierung erhebliche Mittel ein, um den Wohnungsbau in der Landeshauptstadt München zu fördern – allein in den letzten Jahren mehr als eine halbe Milliarde Euro. Bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat die Staatsregierung erst am 15. Mai die neuen Gebietskulissen für die sogenannten Wohnungsgebiete- und Kündigungs-



Foto: Bayerisches Staatsministerium des Innern

Auf dem Podium im großen Saal des Hauses der Architektur (v.l.n.r.): Dipl.-Kfm. Xaver Kroner, Direktor des Verbandes bayerischer Wohnungsunternehmen (vdw Bayern), Rudolf Stürzer, Vorsitzender Haus- und Grund München, Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München, Joachim Herrmann, MdL, Bayerischer Staatsminister des Innern, Sabine Reeh, Bayerisches Fernsehen, Dipl.-Ing Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, Stefan Schelle, Erster Bürgermeister der Gemeinde Oberhaching, Beatrix Zurek, Vorsitzende des Mietervereins München, Andreas Eisele, Präsident des Bundesverbandes der Freien Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (BFW).

sperrfristverordnungen verabschiedet. Beides sind Grundlagen für Regelungen, die besonders der Situation im Großraum München Rechnung tragen. All diese Aktivitäten sind richtig und wichtig. Angesichts der sich weiter verschärfenden Lage stellt sich aber jeder die Frage, was können wir darüber hinaus tun?

Der rege Meinungsaustausch mit dem fachkundigen Publikum zeigt, dass vor allem mehr Bauland in der Stadt, aber auch im Umland zur Verfügung gestellt und entsprechend bebaut werden sollte. Den Nachfragedruck könnte auch eine deutlich verbesserte Nahverkehrsanbindung des Umlandes mindern. Entscheidend für die Bereitschaft privater Investoren, Kapital langfristig in Wohngebäude zu investieren, sind jedoch steuerliche Anreize. Einmütig

wurde hier die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung auf Wohngebäude verlangt. Die Wohnraumförderung ist unverzichtbar und wird seitens der Staatsregierung auf hohem Niveau weitergeführt werden. Mit Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungsbaus fördert die Staatsregierung darüber hinaus nachahmenswerte Beispiele für flächensparendes, energieeffizientes und generationenübergreifendes Wohnen der Zukunft.

Die Bayerische Staatsregierung wird auch in Zukunft ihren Beitrag dazu leisten, den Wohnungsbau im Ballungsraum München zu verstärken. ◀

Joachim Herrmann
Bayerischer Staatsminister des Innern

Akademie für Fort- und Weiterbildung

Neue Inhalte, neues Kleid

Akademieprogramm erscheint Ende August 2012

► Wissen und Fähigkeiten, die während der Berufsausbildung und der ersten Berufsjahre erworben wurden, genügen nicht, um eine dreißig bis vierzig Jahre lange Berufslaufbahn kompetent zu durchlaufen.

Neben der persönlichen Einstellung zum Beruf ist die regelmäßige Fort- und Weiterbildung der wichtigste Erfolgsfaktor. Sie sorgt für die nötige Sachkenntnis, um die Herausforderungen und Haftungsrisiken des modernen Berufslebens zu meistern. Wie bei der körperlichen Fitness steckt das Erfolgsgeheimnis in der Wiederholung: Wer beruflich fit bleiben will, macht lebenslanges Lernen zu seinem Trainingsprogramm.

Die Bayerische Architektenkammer bietet Ihnen mit dem neuen Akademieprogramm, das Ihnen in diesen Tagen zugeht, ein innovatives und zukunftsorientiertes Bildungsangebot, in dem sich Architekten und Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mit ihren stetig komplexer werdenden Anforderungen wieder finden.

Als eine Veränderung wird Ihnen das neue Kleid sofort auffallen: Das Akademieprogramm wird mit neuem Layout und zudem in einem handlicheren Format erscheinen. Zugleich sind der thematische Aufbau und die inhaltliche Gliederungsstruktur mit der Zielsetzung überarbeitet worden, dass Sie sich als potentieller Teilnehmer noch schneller im Angebot zurecht finden und Ihren persönlichen Weiterbildungsbedarf abdecken können. Die jeweils im Fokus stehende Zielgruppe wird deshalb noch klarer dargestellt, Inhalte und Themenschwerpunkte werden noch prägnanter zum Ausdruck gebracht.

Mit dem sehr wichtigen Aspekt der Orientierung und Wiedererkennung verbunden ist die

bewährte, gezielte Bildauswahl. Auf diese Weise sollen dargelegte Inhalte noch stärker zur Geltung gebracht und miteinander vernetzt werden.

Ein noch so schön und neu gestaltetes Programm ist nicht sinnvoll, wenn es nicht auch inhaltlich den aktuellen Anforderungen entspricht: Bereits in der Planungsphase wurde verstärkt darauf geachtet, relevante Themen entsprechend der regionalen Nachfrage zu strukturieren. Vorrangiges Ziel der Akademie ist es, das Programm kontinuierlich auch durch Kooperationen auszubauen. Zugleich soll das regionale Angebot weiter verstärkt werden. So startet beispielsweise im kommenden Akademiehalbjahr die Seminarreihe „Eintragungsvoraussetzungen“ in Augsburg.

In den Regionen erfreut sich die Veranstaltungsform der „after-work“ Seminare einer sehr großen Nachfrage. Dies hängt auch damit zusammen, dass Ihnen als Berufstätige Veranstaltungen am frühen Abend eher entgegenkommen, als Seminare, die einen ganzen Tag dauern. Neben Neuerungen zur EnEV 2012 und dem Angebot rund um das Architektenrecht wird es in Kooperation mit Beton Marketing Süd eine „after-work“ Reihe zum Thema Beton in der Architektur und Landschaftsarchitektur geben. Ebenso wird die Seminarreihe „Innovative Baumaterialien“ mit dem Material Beton eröffnet und den Auftakt zu einer sechsteiligen „after-work“ Reihe bilden.

Auch künftig wird das Bildungsangebot der Akademie mit geeigneten Kooperationen weiter angereichert. So werden sich Veranstaltungsreihen mit dem Institut für Städtebau und Wohnungswesen (isw) und dem IfBau mit den Themen Stadt und Nachhaltigkeit sowie mit der Energiewende beschäftigen. Im Bereich der Bauphysik sind die Themen „Schallschutz

im Hochbau“ sowie „Lüftungskonzepte für Wohngebäude“ neu im Angebot. Im Bereich des Barrierefreien Bauens werden in unterschiedlichen Regionen Bayerns Informationsveranstaltungen sowie ein Seminar zur neuen DIN 18040 angeboten.

Der Workshop „Rhetorik und Selbstsicherheit für Frauen“ soll jene Frauen ansprechen, die sich am Arbeitsplatz intensiver einbringen und stärker positionieren möchten.

Auf einen klar umrissenen Teilnehmerkreis zielt die Fachtagung für junge Architekten, die Themen wie mögliche Rechtsformen bei der Existenzgründung und Fragen im Bereich des Haftungsrechts ins Zentrum rückt.

Da wir neben dem Pflichtprogramm mit Ihnen sehr gerne wieder auf Reisen gehen möchten, wird es Architektorexkursionen nach Portugal, London und 2013 in die USA zu den Bauten Louis' Kahns geben.

Über das Veranstaltungsangebot in ganz Bayern können Sie sich tagesaktuell auf www.byak.de informieren. Wir freuen uns über Ihr Interesse ebenso wie über Ihre Anmerkungen, Lob und Kritik per E-Mail an info@byak.de ◀ Röc

Barrierefreies Bauen

Barrierefrei Planen

Die neue DIN 18040 im Überblick

Mit der DIN 18040 Teil 1 und 2 erschien im Oktober 2010 (Teil 1 öffentlich zugängliche Gebäude) und September 2011 (Teil 2 Wohnungen) die neue überarbeitete Planungsgrundlage für das barrierefreie Bauen. Der Anwendungsbereich bezieht sich sowohl auf Neubauten als auch sinngemäß auf Planungen von Umbauten und Modernisierungen. Im Bayernteil des DAB bieten wir in monatlicher Folge eine Übersicht der wichtigsten durch diese DIN geregelten Themenbereiche. Der hier abgedruckte Teil widmet sich dem dritten großen inhaltlichen Abschnitt, den besonderen sensorischen Anforderungen.

Teil 3: Sensorik

DIN 18025 und 2 und DIN 18024

► Die Hinweise in der bis 2011 geltenden DIN 18024 und 18025 zum Thema Sensorik waren sehr spärlich.

DIN 18025-2:

- Trittstufen
- Orientierungshilfen an Handläufen
- Beleuchtung

DIN 18024-2:

- Bedienungselemente und Orientierungshilfen kontrastreich und taktil

Neu in der DIN 18040 ist die wesentlich intensivere Berücksichtigung der Belange von Menschen, deren Einschränkungen nicht im motorischen, sondern im sensorischen Bereich liegen. Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung oder Taubheit. Fehlt einem Menschen ein Sinn, so müssen Informationen, die für viele von uns ganz selbstverständlich mit einem gesunden Sinn wahrgenommen werden, auf eine zweite alternative Weise übermittelt werden.

Zwei-Sinne-Prinzip

Um Barrierefreiheit umsetzen zu können, muss das Zwei-Sinne-Prinzip konsequent eingehalten werden. Wenn ein Sinn ausfällt, sind entsprechende Informationen durch einen anderen Sinn zwingend notwendig. Alle Informationen, Warnungen, Hinweise müssen deshalb gleichzeitig für mindestens zwei Sinne vermittelt werden. Auch „Nichtbehinderte“ nutzen

diese Möglichkeiten, z. B. Klingeltöne und / oder Vibrationsalarm beim Mobiltelefon.

Eine Herausforderung für die Planer ist die Differenzierung zwischen dem völligen Ausfall eines Sinnes (Blindheit, Taubheit) und der Einschränkung eines Sinnes (Sehbehinderung, Schwerhörigkeit). Diese Differenzierung ist wichtig, da sich auch die zur Kompensation notwendigen Maßnahmen deutlich unterscheiden.

Sehbehinderung – Blindheit:

Sehbehinderte Menschen sind Menschen die eine erhebliche Einschränkung des Sehvermögens haben, wobei sich der Betroffene noch in hohem Maße visuell orientiert und informiert. Blinde Menschen dagegen leiden unter einem vollständigen Ausfall des Sehvermögens oder haben eine so minimale Lichtwahrnehmung, dass sie sich primär taktil und akustisch orientieren und informieren und in der Regel mit Hilfe des Blindenstocks oder Blindenführhundes bewegen.

So hilft einem blinden Menschen ein visuell gut kontrastierendes und in großen Schriftzeichen dargestelltes Informationsschild nichts. Ebenso geht es dem Sehbehinderten mit einem in Braille formulierten Hinweisschild. Die Schnittmenge, die dieser Personenkreis aufweist, sind die Akustik und die taktilen Hilfen.

Barrierefreiheit

aus der Sicht sehbehinderter Menschen

Für sehbehinderte Menschen sind folgende Punkte zu beachten:

- kontrastreiche Gestaltung sämtlicher Ausstattungs- und Bedienelemente
- Kennzeichnung von Gefahrenstellen (z.B. Treppen, Glastüren)
- visuelle Informationen in geeigneter Form (Leuchtdichte, Form, Größe,...),

Barrierefreiheit

aus der Sicht blinder Menschen

Blinde Menschen machen sich ein geistiges Bild von ihrer Umwelt. Zur Sicherstellung der Mobilität und Orientierung sind notwendig:

- geradlinige, rechteckig räumliche Strukturen
- geschlossene Orientierungs- und Leitungssysteme, z. B. durch Bodenindikatoren
- schriftliche Informationen in Profil- bzw. Brailleschrift oder akustisch (2-Sinne-Prinzip)
- deutlicher taktiler Kontrast (Material, Form, Oberfläche)

Hörbehinderung – Taubheit

Schwerhörige Menschen sind mit Abstand die größte Behindertengruppe. Stand 2010 sind in Deutschland ca. 19% der Bevölkerung von Hörbehinderungen betroffen, die Hälfte davon ist unter 70 Jahre alt. Der Anteil der Schwerhörigen steigt ständig, z.B. verdoppelt sich die Jugendschwerhörigkeit ca. alle 7 Jahre.

Jedes Jahr werden in Deutschland ca. 1500 gehörlose Babys geboren, die durch Implantation eines so genannten Cochlear-Implantats (Innenohrprothese mit speziellem Hörgerät, abgekürzt CI) hören können.

Grundsätzlich ist es wichtig zwischen den Bedürfnissen schwerhöriger, ertaubter und gehörloser Menschen zu unterscheiden:

- Gehörlose Menschen (sind von Geburt an taub) benötigen rein optische Kommunikationshilfen (vorrangig Gebärdensprachdolmetscher, ergänzend schriftliche Information, visuell wahrnehmbare Sondereinrichtungen),
- ertaubten Menschen (waren früher gut hörend) fällt es erfahrungsgemäß leichter von Lippen abzulesen und schriftliche Informationen zu verarbeiten
- schwerhörige Menschen benötigen technische Hörhilfen

der betreffenden Person, werden Stör- und Nebengeräusche weitgehend eliminiert, der Schwerhörige bekommt ein optimales Signal angeboten. Das Verstehen wird damit wesentlich erleichtert. Externe Empfangsgeräte sind nicht erforderlich – alles ist im Hörgerät enthalten. Die induktive Höranlage wird im Boden in Form einer Kupferlitze direkt auf dem Estrich im Bereich der Spachtelmasse bzw. des Klebers unter dem Oberbelag aufgebracht.

Um stromdurchflossene Leiter (Draht) baut sich ein Magnetfeld nach dem Prinzip der Wechselstromspule auf. Wird aus dem Leiter eine Schleife geformt, so addieren sich die magnetischen Feldvektoren innerhalb dieser Schleife.

märwicklung, die T-Spule im Hörgerät die Sekundärwicklung des Transformators dar.

Es gibt für den Einsatz im Bereich von Beratungstheken oder Informationsschaltern auch kleine induktive Höranlagen, die direkt am Tisch an einer Blende angebracht werden, so dass auch in offenen Bereichen ein persönliches Gespräch mit einem Hörgeräteträger in normaler Lautstärke möglich ist.

KONTRASTE

Es sind die Kontraste, die stärker in den Vordergrund der Planungen gerückt werden müssen.

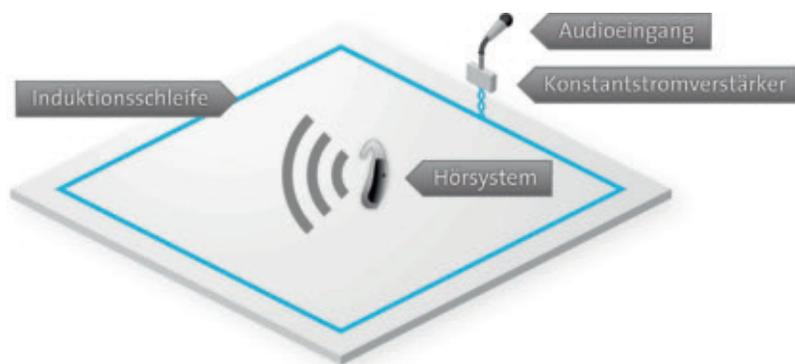


Foto und Grafik: Thomas Jaggo

Hören ist das rein physiologische Aufnehmen von akustischen Informationen.

Die beste technische Hörhilfe im gebauten Bereich ist die Induktive Höranlage.

Einsatzbereiche für induktive Höranlagen sind Räume in denen viele Nebengeräusche herrschen, oder die akustische Übertragung mit Lautsprecheranlagen geplant ist wie z.B. Konzertsäle, Kinos, Versammlungsstätten, Hörsäle, etc. Durch die zunehmende Schwerhörigkeit bei Jugendlichen und die Inklusion könnte die Anforderung auch bei Klassenzimmern zukünftig eine Rolle spielen.

Durch die direkte Übertragung des gewünschten Signals (Sprache, Musik) in das Hörsystem

fe. Wird ein Signal (Sprache, Musik) über einen speziellen Konstantstromverstärker in die Schleife eingespeist, entsteht ein schwaches, im Rhythmus der Sprache oder Musik pulsierendes Magnetfeld, welches über die im Hörgerät eingebaute T-Spule aufgenommen werden kann. Im Hörgerät wird dieses Signal wieder in hörbaren Schall umgewandelt. Da das im Hörgerät eingebaute Mikrofon bei induktivem Hören ausgeschaltet ist, sind alle Nebengeräusche (Raumhall, Publikumsgeräusche etc.) ausgeblendet. Der Hörgeräteträger hört klar und störungsfrei nur das Nutzsinal.

Die Übertragung funktioniert nach dem Prinzip des Transformators mit loser Kopplung. Die meist im Boden verlegte Schleife stellt die Pri-

Visuelle Kontraste

- z.B. bei Eingangsbereichen, die die Auffindbarkeit erleichtern (helle Wand, dunkle Zarge)
- z.B. bei Bodenbelägen – um Gefahren anzuzeigen, oder als Orientierungshilfe dienen (z.B. Treppenanlage – Stufenvorderkantenmarkierung)
- z.B. kontrastreiche Gestaltung von Handläufen
- z.B. ausreichend große und kontrastreich angeordnete Schriftzeichen bei Warnhinweisen, Hinweisen, die der Orientierung etc.

Achtung Leuchtdichtekonstrast

Der Leuchtdichtekonstrast ist nicht gleichzusetzen mit dem Farbkontrast. Unter Leuchtdicht-

Grafiken: Maria Böhmer

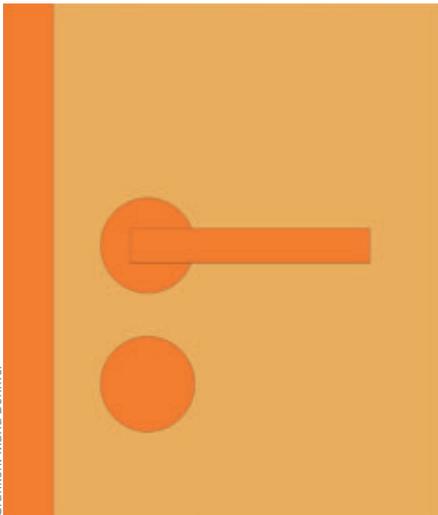


Bild 1

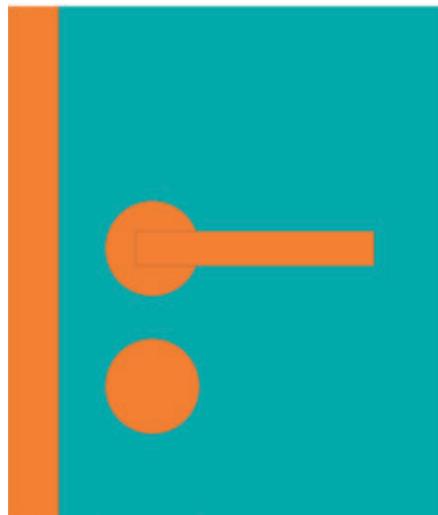


Bild 2



Bild 1a Leuchtdichtekonstrast

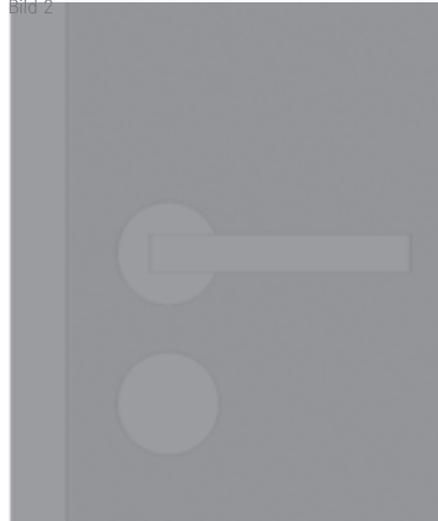


Bild 2a Leuchtdichtekonstrast

tekontrast wird der relative Leuchtdichteunterschied benachbarter Flächen verstanden. Die Kontrastwahrnehmung kann durch Farbgebung unterstützt werden, ein Farbkontrast ersetzt allerdings nicht den Leuchtdichtekonstrast (Vergleich Bild 1 und 2).

„Ton in Ton“ kann durchaus ein guter Kontrast sein, wenn die Helligkeit der Farbtöne ausreichend unterschiedlich ist (Bild 1 und 1a). Andererseits ist es möglich, dass auffallende Farbkontraste nicht „barrierefrei“ sind – dann nämlich, wenn die beiden Farben gleiche Helligkeit haben (Bild 2 und 2a).

Taktile Kontraste

- z.B. durch Bodenindikatoren (DIN 32984) oder unterschiedliche Bodenstrukturen, die taktil erfassbar sind.
- z.B. Türen mit taktil eindeutig erkennbaren Türdrückern, Türblättern oder -zargen
- z.B. taktile Orientierungshilfen an Handläufen
- z.B. Aufmerksamkeitsfelder am Beginn und Ende von Treppenläufen in öffentlichen Gebäuden

Leitsysteme können innerhalb von Gebäuden z.B. durchaus Wände oder unterschiedliche Bo-

densysteme sein. Ein Leitsystem bedingt nicht zwingend die Ausbildung von unterschiedlichen Erhebungen im Bodenbelag, wie wir sie aus dem Verkehrsraum kennen. Das durchgängig konsequente System und die Verständlichkeit entscheiden hier über die Qualität.

Auditive Kontraste

- z.B. unterschiedlicher Klang, der beim Betreten von Bodenbelägen hörbar ist, kann als Orientierungshilfe dienen.
(Teppich – Stein – Parkett)
 - Raumakustik kann Informationsträger sein
- Die Anforderungen an unsere gebaute Umwelt werden vielfältiger, wenn wir den Bedürfnissen unserer Gesellschaft Rechnung tragen wollen. Der demografische Wandel fordert neue Maßnahmen, um unser tägliches Miteinander für alle funktional zu gestalten. ◀

Architektin Maria Böhmer, stellv. Sprecherin der Beratungsstelle der ByAK
Dipl.-Ing. (FH) Knut Junge, stellv. Leiter des GFUV, Gemeinsamer Fachausschuss Umwelt und Verkehr
Thomas Jaggo, Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V., Referat Technik

Literatur:

- Download „Planungsrichtlinien induktive Höranlagen beim Freistaat Bayern“ unter www.schwerhoerige-bayern.de
- Dietmar Böhringer, „Barrierefreie Gestaltung von Kontrasten und Beschriftungen“, Fraunhofer IRB-Verlag

Weitere Normen:

- DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

DENA-Liste

Änderung der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung von Vor-Ort-Beratungen in Wohngebäuden

► Zum 1. Juli 2012 tritt die geänderte Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung von Vor-Ort-Beratungen in Wohngebäuden in Kraft. Intention der Überarbeitung ist, bis 2050 einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Unter folgendem Link kann die neue Richtlinie abgerufen werden: www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/vorschriften/index.html

Die neuen Regelungen sind auf alle ab dem 1. Juli 2012 gestellten Anträge anzuwenden.

Wesentliche Inhalte der Richtlinie sind geändert worden, so z. B.:

- Erhöhung der Zuschüsse: 400 € für Ein- und Zweifamilienhäuser
- 500 € für Wohngebäude mit mind. 3 Wohneinheiten
- Entfall der Bonusförderung für Luftdichtigkeitsprüfung
- Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf 6 Monate und
- Entfall der sog. „Vorlagefrist“
- (Bewilligungszeitraum: Durchführung der Vor-Ort-Beratung und Eingang aller Unterlagen zum Verwendungsnachweis bei der BAFA)
- Energetisches Sanierungskonzept / Maßnahmenfahrplan: Darstellung wie das Beratungsobjekt ggf. schrittweise mittels aufeinander abgestimmter energetischer Einzelmaßnahmen „Effizienzhausniveau“ erreichen kann, wobei die beschriebenen Sanierungsschritte nach dem KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ förderfähig sein müssen. Die geforderten Mindestanforderungen an den Beratungsbericht können als Checkliste unter folgendem Link abgerufen werden: www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/publikationen/beratungsberichte/index.html.

Der Musterberatungsbericht wird noch angepasst.

Überarbeitetes Energieberaterverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer

Ab 1. Juli 2012 wird die „Vor-Ort-Berater-Liste“ nicht mehr öffentlich auf der Homepage des BAFA dargestellt. Aus diesem Grund haben sich die Architektenkammern entschlossen, eine eigene zentrale Plattform einzurichten, über die auf die jeweiligen Expertenverzeichnisse der Architekten- und Ingenieurkammern verlinkt wird. (www.energieeffizienz-planer.de)

Neues Verzeichnis der BAFA-Vor-Ort-Berater der Bayerischen Architektenkammer

Die oben genannte Neuerung wird auch zum Anlass genommen, das Energieberaterverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer auf ein Datenbanksystem umzustellen und mit verbesserten Suchfunktionen noch benutzerfreundlicher zu gestalten.

Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer können sich in das Energieberaterverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer als BAFA-Vor-Ort-Berater eintragen lassen, soweit sie eine gültige BAFA-Beraternummer und die Kopie eines Zuwendungsbescheids über die Förderung einer erfolgreich durchgeführten Vor-Ort-Beratung nachweisen können. Der Antrag auf Eintragung erfolgt auf dem hierfür unter folgendem Link vorgesehenen Formular:

www.byak.de/media//Info_fuer_Mitglieder/Service/Formulare/Antrag_Energieberaterverzeichnis.pdf

Neues Verzeichnis der Energieberater Nichtwohngebäude der Bayerischen Architektenkammer

Darüberhinaus können sich Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer nunmehr explizit als Energieberater für Nichtwohngebäude ausweisen.

Hierfür ist neben dem oben genannten Antrag der Nachweis bzgl. der erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang Energieberater II „Nichtwohngebäude“ der Akademie der Bayerischen Architektenkammer erforderlich.

Mitglieder, die eine Weiterbildung an einer anderen Fortbildungseinrichtung absolviert haben, müssen die Gleichwertigkeit der Weiterbildung mit Umfang und Inhalten des Lehrgangs Energieberater II der Bayerischen Architektenkammer nachweisen.

Weitere Hinweise zum Lehrgang „Energieberater II“ finden Sie unter www.byak.de.

Hinweise zum Eintragungsverfahren finden Sie auf dem Antragsformular unter:

www.byak.de/media//Info_fuer_Mitglieder/Service/Formulare/Antrag_Energieberaterverzeichnis.pdf ◀ Hein/Len

Architektur und Kinder

Architektur macht Schule – und braucht dafür Ihre Hilfe!

► Dass Architekturvermittlung die schulische Bildung bereichern und sinnvoll ergänzen kann, haben der damalige Kultusminister Siegfried Schneider und Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, schon 2008 in der „Absichtserklärung zur Gestaltung von Angeboten der Architekturvermittlung an Schulen“ festgehalten. Seither werden unterschiedliche Wege beschritten, diese Angebote auch in den Unterricht zu integrieren.

Der Schwerpunkt der Bayerischen Architektenkammer liegt im Bereich der Lehrerfortbildung und der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien. Architekten, die an Schulen Projekte durchführen – die Klimadetektive, Erlebnis Denkmal oder auch eigene Projekte – werden finanziell unterstützt. Einen anderen Schwerpunkt setzt die Architektin Carolin Samy: Als Vorstand des gemeinnützigen Vereins „Sport trifft Kunst e.V.“ sorgt sie dafür, dass das „Schulfach“ Architektur als Arbeitsgemeinschaft am Nachmittag oder im regulären Vormittagsunterricht den Kindern Erfahrungswelten für kognitives und affektives Lernen eröffnet.

An sieben Münchner Schulen führte „Sport trifft Kunst“ im Schuljahr 2011/2012 ganzjährige Architekturprojekte durch. Stetig steigt die Nachfrage durch das positive Feedback. So meint Erna Dichtl, Rektorin der Maria-Ward-Grundschule: „Architekturthemen lassen sich in die Lehrpläne der Grundschule jeder Klassenstufe integrieren und bieten dabei Kindern andere, ganz praktische, fassbare Sichtweisen des Unterrichtsstoffes: Sei es der praktische Umgang mit Maßstäben in der Mathematik, der ein räumliches Verständnis einfordert und fördert; sei es, dass die Kinder lernen, Sichtbares genau zu beschreiben, eine für das Fach Deutsch zentrale Fertigkeit, oder sei es, sich mit den eigenen Wohn- und Lebensräumen im Heimat- und Sachunterricht begrifflich auseinander zu setzen.“ Zeitfenster, um Architekturvermittlung an Schulen zu verankern, bieten sich gerade innerhalb der Ganztagsklassen und der Nachmittagsbetreuungen. In 92% der bayerischen Grundschu-

len ist ein Ganztageszug eingerichtet. Allein in diesem Schuljahr wurden in Bayern 600 Gruppen einer verlängerten Mittagsbetreuung zusätzlich eingerichtet. Im Rahmen dieser Maßnahme öffnen sich die Schulen qualifizierten externen Kräften. Die Zusammenarbeit mit Architekturvermittlern, meist Architektinnen, ist daher zentral für das Angebot von „Sport trifft Kunst“. Deren Basis ist zunächst das Fachwissen. Daneben aber benötigen sie eine große Portion an Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft, sich auf Kinder einzulassen. „Werden meine 23 Kinder der Versuchung des Zuckers widerstehen können oder aufgrund eines Zuckerschocks das Klassenzimmer auf den Kopf stellen? Das waren meine Gedanken vor unserem Architekturprojekt „Massivbauweise – eine Burg aus Würfelzucker“. 90 Minuten später standen 23 kunstvolle Burgen und Schlösser aus Würfelzucker und Mörtel aus Zuckerglasur neben 23 stolzen kleinen Baumeistern mit leuchtenden Augen und bester Laune. Die kam aber nicht vom Zuckernaschen, sondern durch die tolle Erfahrung, ein Bauwerk nach eigenen Ideen und Plänen erschaffen zu haben!“, berichtet die Architektin Kerstin Hartig vom Unterricht in der Ganztagesklasse 1G der Münchener Grundschule an der Balanstraße.

Um die Vermittlung von Architektur bzw. Baukultur an Grundschulen voranzutreiben, bedarf es weiterer Anstrengungen, die insbesondere die finanzielle Ausstattung der Projekte und der Organisation betreffen. „Wir wissen, dass unsere Mitarbeiter viel Idealismus und soziales Engagement mitbringen müssen. Zwar honorieren wir ihre geleistete Arbeit vor Ort, aber wir sind nicht in der Lage, auch die notwendige Vorbereitungszeit zu entlohnen. Dennoch haben wir eine geringe Mitarbeiterfluktuation aufzuweisen, und das ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit mit Kindern. Künftig wollen wir erreichen, dass der Arbeitsaufwand der Mitarbeiter finanziell weiter gedeckt wird, um die Tätig-



Foto: Kerstin Hartig

keit in der Architekturvermittlung attraktiv zu gestalten“, meint Carolin Samy.

Die Bayerische Architektenkammer hat das Engagement des Vereins bisher tatkräftig unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Dank regelmäßig stattfindender Seminare ist eine Kommunikationsplattform für interessierte Architekten entstanden, auf der Formen des Unterrichts und Probleme in Theorie und Praxis diskutiert werden. Doch um künftige Herausforderungen zu meistern, ist „Sport trifft Kunst e.V.“ auf finanzielle Unterstützung von Förderern angewiesen. Konkret geht es darum, weitere Projekte ins Leben zu rufen, um damit eine noch breitere Akzeptanz für Architekturvermittlung an (Grund) Schulen zu schaffen. „Architekturprojekte“, hebt Erna Dichtl hervor, „ermöglichen den Kindern aus dem eigenen Handeln heraus und in sozialen Situationen zu lernen. Leistungsdruck ist nicht vorhanden. Hier holen wir die Kinder über alle sozialen Milieus hinweg in ihrer Individualität ab und fördern so ihre persönlichen Kompetenzen und ihr Selbstwertgefühl.“

Ihre Unterstützung macht sich bezahlt! ◀

Prof. Dr. Bernd Schmidt, „Sport trifft Kunst e.V.“

Sport trifft Kunst e.V.
Hypovereinsbank München
Kontonummer: 659557576, BLZ: 70020270
Spendenquittungen werden gerne ausgestellt.
E-Mail: info@sport-trifft-kunst.de

Recht

Schlichtung garantiert

► Organisiert von der japanischen Botschaft stattete eine Delegation japanischer Richter der Bayerischen Architektenkammer am 20. Juni 2012 einen Besuch ab. Gegenstand der Reise war eine Recherche zum Einsatz von alternativen Streitbeilegungsmöglichkeiten im Bau- und Medizinrecht. Mit dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, RiOLG a. D. Werner Ruß tauschte man sich zu Akzeptanz, Verfahrensdauer und Erfolgsquote der über den Schlichtungsausschuss der Kammer abgewickelten Verfahren aus.

In Japan sind außergerichtliche Instrumente der Streitbeilegung bislang nicht eingeführt. Gerade im Hinblick auf eine Entlastung der Justiz und eine größere Akzeptanz der Entscheidungen wird jetzt auch dort die Einführung dieser Form der Konfliktlösung diskutiert. Als besonders hilfreich wurde seitens der japanischen Richter, Shusuke Nakamura, Supreme Court of Japan, Tokyo, und Muneki Uchino, Osaka High Court, die Besetzung der Beisitzerposten erachtet. Mit dem jeweils fachlichen Hintergrund als Architekt, Innen- oder Landschaftsarchitekt fließe sehr viel Sachkunde in das Verfahren ein, die erheblich zu Findung einer einvernehmlichen Lösung beitrage. ◀ Blo

Neuerscheinungen

Vorbeugender Brandschutz:

Die 10 wichtigsten Aspekte für gewerbliche Bauherren



► Die Broschüre „Vorbeugender Brandschutz“ der IHK für München und Oberbayern in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer ist ab sofort in der Bayerischen Architektenkammer erhältlich. Sie gibt einen ersten Überblick darüber, wann und wie Bauherren mit dem Thema Brandschutz konfrontiert werden könnten, und welche Maßnahmen gegebenenfalls ergriffen werden sollten. ◀

Sie können die Broschüre, die auch im Empfang und im Haus der Architektur ausliegt, kostenfrei bei der Bayerischen Architektenkammer beziehen.

Tel.: 089-139880-0

Fax: 089-139880-55

E-Mail: info@byak.de



Foto: Sybille Förtsch, ByAK

v.l.nr.: RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer; Shusuke Nakamura, Richter am Supreme Court of Japan, Tokyo; Muneki Uchino, Richter am Osaka High Court; RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung, Bayerische Architektenkammer; Werner Ruß, Richter am OLG a.D., Vorsitzender des Schlichtungsausschusses bei der Bayerischen Architektenkammer

Fachingenieurleistung für die Fassadentechnik

► Das im Bundesanzeiger Verlag erschienene Heft Nr. 28 des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarverordnung e.V (AHO) „Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik“ definiert den Leistungsumfang und die Schnittstellen für die Beratung, Planung und Prüfung für neu zu erstellende, instand zu setzende oder zu erneuernde Teile der Fassade. Es behandelt die Regelungsnotwendigkeit, die Abgrenzungen zu den Leistungen der HOAI, das Leistungsbild und die Honorargrundlagen und wendet sich an alle, die mit dem Bauprozess, Vertragsschluss oder Baurecht befasst sind. ◀



Leserbriefe

Kostenfaktor Baugenehmigung

Zu dem in DABregional Bayern 7/2012, Seite 14-15 erschienenen Beitrag „Kostenfaktor Baugenehmigung“ von Rechtsanwalt Dr. Robert Biedermann und Rechtsanwältin Anke Bombach erreichte das Redaktionsbüro Bayern des DAB ein Leserbrief von Hennig Jäde, Leitender Ministerialrat in der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die Autoren des Artikels nahmen hierzu ihrerseits Stellung. Bei Äußerungen finden Sie nachfolgend:

► „In dem Beitrag „Kostenfaktor Baugenehmigung“ in DABregional 07/12, Seite 14-15 wird ausgeführt: „Werden für das Bauvorhaben darüber hinaus Abweichungen oder Befreiungen erforderlich, fallen neben den Gebühren für die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung weitere Gebühren an, die diese noch übersteigen können. So werden für die Zulassung von Abweichungen gem. Art. 63 Abs. 1 S. 1 BayBO 5% des Werts des Nutzens, der durch die Abweichung in Aussicht steht, festgesetzt, für Befreiungen sogar 10% des jeweiligen Nutzens ...“. In dieser Allgemeinheit ist die Darstellung nicht zutreffend.

1. Nach Tarif-Nr. 2.1.1/1.30 des Kostenverzeichnisses (KVz) werden Gebühren für die Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und von Ausnahmen nach Art. 63 Abs. 2 Satz 2 BayBO nur außerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens nach Art. 60 BayBO oder im Rahmen eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens nach Art. 59 BayBO sowie von Abweichungen von Vorschriften nach Art. 81 BayBO erhoben. In dem bei Sonderbauten (Art. 2 Abs. 4 BayBO) anzuwendenden Baugenehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO lösen Abweichungen von Bauordnungsrecht (Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO) keine zusätzliche Gebühr aus, weil in diesem Verfahren Bauordnungsrecht ohnehin geprüft wird (Art. 60 Satz 1 Nr. 2 BayBO). Bei verfahrensfreien Bauvorhaben (vgl. Art. 57 BayBO) führt die erforderliche Abweichung überhaupt erst dazu, dass ein Verfahren durchgeführt werden muss; bei der Entscheidung über eine (beantragte) Abweichung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (Art. 59 Satz 1 Nr. 2 BayBO) wird durch den Antrag auf Zulassung der Abweichung das von der Bauaufsichtsbehörde abzuarbeitende Prüfprogramm erweitert. In beiden Fällen entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der durch die zusätzliche Gebühr abgegolten wird. Die Gebühr für Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften nach Art. 81 BayBO beruht darauf, dass diese Abweichungen Befreiungen von Bebauungsplänen vergleichbar sind, die Regelungen auch in Bebauungsplänen enthalten sein können (Art. 81 Abs. 2 BayBO, § 9 Abs. 4 des Baugesetzbuchs – BauGB) und mithin gebührenrechtlich gleich zu behandeln sind.

2. Die für eine mit einer Baugenehmigung erteilte Befreiung anfallende Gebühr darf das Doppelte der Baugenehmigungsgebühr nicht übersteigen (Tarif-Nr. 2.1.1/1.31 KVz), die Gebühr für eine mit einer Baugenehmigung erteilte Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO nicht die Baugenehmigungsgebühr (Tarif-Nr. 2.1.1/1.30 KVz).“◀

Hennig Jäde, Ltd. Ministerialrat, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

► „Zur Stellungnahme von Herrn Ltd. Ministerialrat Jäde zum Beitrag in DABregional 07/12 möchten wir folgendes anmerken: Zielsetzung des Beitrages war, einen Überblick zu geben über einen Kostenfaktor, der bei der Planung und Erstellung von Bauvorhaben regelmäßig unterschätzt bzw. übersehen wird, um so die Sensibilität der an Planungsprozess und Bauvorhaben beteiligten Personen für einen Aspekt des Bauvorhabens zu erhöhen, der regelmäßig erst in den Fokus rückt, wenn Kostenbescheide in erheblicher und so nicht erwarteter Höhe zugestellt werden.

Hierbei die sehr differenzierten Gebührevorschriften der Anlage zum Kostenverzeichnis im einzelnen darzustellen und zu erläutern, hätte den Umfang des Beitrages bei weitem „gesprengt“ und war auch nicht Intention desselben.

Erfreulich ist daher, dass nunmehr im Rahmen der Stellungnahme von Herrn Ltd. Ministerialrat Jäde der lediglich beispielhaft angeführte Themenkomplex der Gebühren für Abweichungen und Befreiungen vertieft und differenziert dargestellt wird, im Rahmen welchen Genehmigungsverfahren Abweichungsgebühren neben sonstigen Gebühren anfallen können.

Zur Abrundung der Darstellung weisen wir ergänzend darauf hin, dass in den Fällen, in denen in einem Verfahren mehrere Befreiungen gewährt werden, für jede dieser Befreiungen eine Gebühr nach Tarif-Nr. 2.1.1/1.31 KVz festgesetzt wird (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 14.10.1985, Nr. I Z 6 – 1052-20/12, Ziff. 8), welche jeweils – wie Herr Jäde zutreffend ausführt – bei mit einer Baugenehmigung erteilten Befreiung das Doppelte der Baugenehmigungsgebühr nicht übersteigen darf.“◀

RA Dr. Robert Biedermann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, RAin Anke Bombach

Aus den Verbänden

Zukunfts(T)räume der Innenarchitektur

► Räume sind Träume. Oder sind Träume auch Räume, in denen wir spazieren gehen, uns gerne aufhalten, Illusionen entwickeln, Luftschlöser bauen oder Idealen verfangen sind? Oder: der Traum vom Raum, heute Utopia, morgen Realität, Selbstverständlichkeit oder sogar Nostalgie?

Zum ersten Mal 2002 während seines 50-jährigen Jubiläums erfolgreich veranstaltet, führte der Bund Deutscher Innenarchitekten BDIA nun zum 60-jährigen Jubiläum und bereits zum sechsten Mal die bundesweite Aktion „Innen-ArchitekturOffen“ mit jeweils wachsender Resonanz durch.

Dass Träume keine Schäume und mitnichten realitätsfremd sind, demonstrierten dabei unzählige Innenarchitekt(inn)en aus allen Bundesländern in verschiedenen gemeinschaftlichen, aber auch individuellen Veranstaltungen und Aktionen.

Wie sieht die Zukunft, wie sehen die Traumräume der Zukunft aus?

Wie stellen sich das unbefangene Interessierte und Betroffene und wie stellt sich das speziell jene Fachrichtung vor, deren Hauptaufgabe die Gestaltung von Räumen ist? Das fragten sich Vorstand und Macher des BDIA-Landesverbandes Bayern anlässlich ihrer Münchner Höhepunktveranstaltung „Fest der Generationen“.

Dazu trafen sich Generationen von Innenarchi-

tekten mit ihren Bauherren und Auftraggebern, Kolleginnen und Kollegen aller Fachrichtungen, Hochschulprofessoren sowie Studenten und allen an der Ausbildung Interessierten, aber auch Fachleuten vom Bau und Vertretern der Industrie, Sachwaltern von Ministerien und schließlich allen Freunden, Förderern, Sympathisanten, Bewunderern und Kritikern der Innenarchitektur, um eine bereits zur Tradition gewordene Initiative des BDIA mit einem Festakt im Münchner Haus der Architektur zu krönen. Sie konnten erfahren und erleben, dass Träume von „InnenArchitekt(Inn)en“ durchaus realistisch bis „hochfliegend“ sein können und dass „Frauen von vielem träumen können, wovon Männer sich nichts träumen lassen“ (Claire Goll (1901-77), frz.-dt. Schriftstellerin).

Unter der Prämisse „Träume nicht dein Leben, lebe deinen Traum!“ haben sich Altersgruppen aus den verschiedenen Lebensetappen vom Kind bis zum Senior Gedanken gemacht und ihre Vorstellungen darüber erst mal diskutiert und konkretisiert, dann dokumentiert und illustriert und das Ergebnis schließlich an diesem denkwürdigen Tag mit Phantasie, Witz und Hingabe präsentiert.

Eines wurde dabei jedenfalls deutlich: Nur wer Träume hat, kann Zukunft gestalten!

Und - wir bedienen uns des Traums, um aus dem Arsenal von realen Erfahrungen und Fragmenten erlebter Wirklichkeit durch Verknüpfung, Verwandlung, Verselbständigung, eine eigene unendliche Wirklichkeit zu schaffen, die sich in Empfindungen und Spiegelungen auf unser reales Leben zurückbezieht. Damit verschaffen wir uns die unersetzbare Möglichkeit und Imagination, ansonsten verschlossene Räume zu betreten.

Und noch eines wurde klar: Bei der Ergründung und Realisierung solcher „Traumräume“ ist die Hand eines Innenarchitekten gefragt. Dessen Gestaltungsideen zu verinnerlichen heißt, durch fachkundige Hand zu träumen!

Räume und Objekte zu entwerfen besagt mehr als die Konzentration auf künstlerische Ästhe-



Fotos: Utz Kasper, Studio Kasko, München

tik allein oder die Bemühung von reinem Ingenieurswissen. Innenarchitektur ist gefühlsbetont und bedeutet sinnvolle Raumkonzepte, sinnliche, individuelle Kreationen und intelligente Techniklösungen für Menschen in den verschiedensten Lebenssituationen.

Dass Innenarchitektur kein toderntes Metier ist, dass sie auch erheitern, entspannen, animieren kann sowie unweigerlich und fortwährend, ob bei passender oder unpassender Gelegenheit, unsere Sinne anspricht, uns beflügelt und in Stimmung versetzt, das konnte die „bayerische Höhepunktveranstaltung“ des BDIA-Landesverbandes deutlich hör- und sichtbar machen und eine beeindruckende Anzahl von beeindruckten Besuchern authentisch erleben.

Die Höhepunktveranstaltung „Fest der Generationen“ hat erneut gezeigt, dass „**INNENarchitekturOFFEN**“ nicht zuletzt die beste Möglichkeit ist, einen engagierten und anerkannten Berufsstand sowie aufgeschlossene und kundige Fachleute kennen zu lernen oder auch nur willkommene Gelegenheit bietet zur reichlichen Information und anregenden Diskussion und zugleich auch für einen unterhaltsamen und vergnüglichen Abend.

Keine Sorge, „**INNENarchitekturOFFEN**“ findet mit Sicherheit wieder statt - und zwar im Jahr 2014. Sollten Sie es also diesmal versäumt haben, dabei zu sein oder mehr Informationen und weitere Eindrücke über die stattgefundene Veranstaltung wünschen, auf www.bayern.bdia.de werden Sie über alle aktuellen Aktivitäten des BDIA, insbesondere des Landesverbandes Bayern informiert. ◀

Innenarchitekt Rainer Hilff,
Vorsitzender des BDIA Bayern



Podiumsdiskussion u. a. mit Innenarchitekt Jürgen Bahls, Architekt Erwin Wachter und Monica Hoffmann.



Alle Fotos: Hypo-Kulturstiftung

Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung 2012

► In Bayern gibt es derzeit ca. 126.000 Bau- und 55.000 Bodendenkmale, für deren Erhaltung und Pflege vor allem der Einsatz von Privatpersonen gefordert ist. Weil das Investitionsvolumen in denkmalgeschützte Immobilien nur schwer abschätzbar ist, sind mutige Bauherren besonders gefragt. Die Hypo-Kulturstiftung belohnt diesen Mut seit 1986, indem sie private Eigentümer in Bayern mit dem Denkmalpreis auszeichnet, die ihre Baudenkmäler mit großem Engagement vorbildlich restauriert haben.

Bei der diesjährigen 27. Preisverleihung am 12. Juli 2012 im HVB-Forum wurden vor rund 300 Gästen sieben Objekte prämiert, die aus insgesamt 44 Einreichungen von der Jury ausgewählt wurden. Wie schon öfter wurde der Denkmalpreis 2012 geteilt. Er ging an zwei fast verlorene Baudenkmäler, die vor dem Untergang gerettet werden konnten: Eine Gründerzeitvilla am Starnberger See und ein Vierseithof in Vils-

hofen. Die Eigentümer, Dr. Dirk Markus für die Villa Pemsel und Marianne Hindinger für den Vierseithof erhielten aus den Händen von Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch die mit jeweils 12.500 Euro dotierte Auszeichnung.

Außerdem hat die Jury unter Vorsitz von Werner Schiedermaier fünf jeweils mit 5.000 Euro dotierte Anerkennungen vergeben. Sie gehen an Helga Stadlbauer für das Wohnhaus, Engerthal 2, Markt Simbach, Alexander Wolf für die ehemalige Brauereigaststätte in der Hauptstraße 15, Meinheim, Friedrich Kirchner für das Jagdhaus, Rhönstraße 60, in Schönau an der Brend, Reiner Meindl für die Ofenhalle der Glashütte Lamberts in der Schützenstraße 1 in Waldsassen und Andrea Müller für das Patrizierschlösschen Lerchenberg, Lerchenberg 2, in Erkheim im Landkreis Unterallgäu.

In diesem Jahr erhalten alle Preisträger zusätzlich zur Urkunde eine Glasplatte aus handgefertigtem Dall-Glas (Glashütte Lamberts Wald-

sassen), die an den Häusern angebracht werden kann und auf die Auszeichnung hinweist. Rückwirkend können auch die seit 1986 ausgezeichneten Projekte eine Glasplatte erhalten. Der Vierseithof Algerting 15 repräsentiert einen für Niederbayern typischen Bauernhof, mit dem zur Straße hin gelegenen, 1763 datierten Wohnhaus, und drei, einen weiträumigen Hof umgebenden Nebengebäuden. Das Wohnhaus ist als zweigeschossiger Blockbau ausgestattet, mit teilweiser Ausmauerung im Erdgeschoss. Die in Familienbesitz befindliche Anlage wurde im Jahr 1975 aufgegeben. 35 Jahre lang stand sie leer. Das Schicksal des Hofes wendete sich dann aber überraschend zum Guten, als sich Marianne Hindinger entschloss, das Anwesen, in dem sie als Kind gewohnt hatte, zu übernehmen und instand zu setzen, um in ihm zu wohnen. Der Entschluss der Eigentümerin ist umso bemerkenswerter, da sie über keinerlei Ersparnisse verfügte. Sie wusste von Anfang an, dass



Anerkennung 2012

Ehemalige Brauereigaststätte
Hauptstraße 15, 91802 Meinheim, Landkreis
Weißenburg-Gunzenhausen, Mittelfranken

Architekturbüro Bittner, Stopfenheim
Preisträger: Alexander Wolf

Denkmalpreis 2012

Villa Pemsel (Bilder links oben)
Siemensstraße 11; 82340 Feldafing
Landkreis Starnberg, Oberbayern

Larass Architekten, München
Preisträger: Dr. Dirk Markus

die Bauarbeiten zu 100 Prozent fremdfinanziert werden müssen. Der Vierseithof zeigt, wie bei sehr geringen finanziellen Mitteln, mit Entschlusskraft, Tatkraft und einer mit langem Atem gepaarten Zähigkeit, ein vom Untergang bedrohtes Baudenkmal mit hohen fachlichen Ansprüchen bei der Baudurchführung gerettet werden kann.

Die Villa Pemsel wurde nach Plänen des Archi-



Staatsminister Dr. Heubisch, Jurymitglieder und Preis-träger des Denkmalpreises der Hypo-Kulturstiftung 2012.



Anerkennung 2012

Patrizierschlösschen Lerchenberg
Lerchenberg 2, 87746 Erkheim, Unterallgäu
Schwaben

Architekturbüro Troppmann & Kollegen,
Regensburg
Preisträger: Andrea Müller

Denkmalpreis 2012

Vierseithof (Bilder links unten)
Algerting 15
94474 Vilshofen, Passau
Niederbayern

Preisträger: Marianne Hindinger

tekten Franz Rank als erstes Gebäude der sogenannten Feldafinger Höhenbergkolonie im Jahr 1900 errichtet. Bauherr war Rechtsanwalt Dr. Hermann Ritter von Pemsel, um die Jahrhundertwende einer der profiliertesten Advokaten und Unternehmer im Königreich Bayern. In dem Bauwerk wurde ein ganz auf Repräsentation orientiertes Raumprogramm architektonisch umgesetzt.

Nach dem Tod des Erbauers verkam das Gebäude nach und nach zu einer Ruine. Trotz des desolaten Zustands entschloss sich der heutige Besitzer, die Familie Dirk Markus, das Anwesen zu erwerben, um es instand zu setzen und um in ihm zu wohnen. Heute präsentiert sich die Villa Pemsel wieder in allen wesentlichen Teilen so, wie sich das ihr Erbauer einmal vorgestellt hat: als prachtvoller Wohnsitz, der vom persönlichen Erfolg seiner Eigentümer berichtet. ◀ Mad



Anerkennung 2012

Jagdhaus
Röhnstraße 60, 97659 Schönau an der Brend
Landkreis Rhön-Grabfeld, Unterfranken

Architekturbüro Sabine Kunert, Leutershausen
Preisträger: Friedrich Kirchner



Anerkennung 2012

Ofenhalle der Glashütte Lamberts
Schützenstraße 1, 95652 Waldsassen,
Landkreis Tirschenreuth, Oberpfalz

Planungsgruppe Nordbayern, Wunsiedel
Preisträger: Reiner Meindl



Anerkennung 2012

Wohnhaus Engerthal 2
94436 Markt Simbach,
Landkreis Dingolfing Landau, Niederbayern

Architekturbüro Norbert Paukner, Passau
Preisträgerin : Helga Stadlbauer

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Im August finden in der Akademie für Fort- und Weiterbildung mit Rücksicht auf die Ferienzeit keine Veranstaltungen statt. Nachstehend finden Sie eine Vorschau auf Seminare und Aktivitäten im September und Oktober 2012. Sämtliche Termine für das 2. Halbjahr finden Sie im Programm 2/2012, das Ihnen im August zugehen wird, sowie unter www.byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
20.09.2012 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Existenzgründung, Finanzierung und Kommunikation mit der Bank Ref.: Alexander Vatovac, Wirtschaftsförderung Gründungen, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Landeshauptstadt München Thomas Fürst, Leiter Existenzgründungcenter, Stadtsparkasse München Einführung und Moderation: RAin Alexandra Seemüller, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ByAK		12367	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
20.09.2012 9.00 - 16.45 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Beginn: Energieberater II - Nichtwohngebäude Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg Dipl.-Ing. (FH) Franz Koller, Ingenieur für Versorgungstechnik, München Dipl.-Ing. (FH) Medin Verem, Architekt, Gröbenzell Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, verantwortlicher Sachverständiger nach § 2 ZVEnEV, Hochschule München	€ 870,-	12206	
22. + 29.09.2012 9.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Zeichnen Ref.: Thomas Werneke, Bildhauer, Zeichner, München	€ 225,- Gäste € 335,-	12211	
24.09.2012 3.30 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Rechtliche Aspekte beim energieeffizienten Sanieren Ref.: RA Dr. jur. Peter Eichhorn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München RA Dipl.-Ing. Thomas Gritschneider, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 90,- Gäste € 150,-	12249	
25./26.09.2012	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Ref.:Dipl.-Ing. RA Thomas Gritschneider, München RA Dr. Alexander Scholz, München	€ 190,- Gäste € 280,-	12283	
27./28.09.2012 + 04./05.10.2012 1./3. Tag 9.30 - 16.30 Uhr 2./4. Tag 9.00 - 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	SiGeKo II: Spezielle Koordinatorenkenntnisse Ref.: Dipl.-Ing. Christian Köhler, Architekt, München	€ 640,- Gäste € 850,-	12233	
29.09.2012 14.00 Uhr	Hotel Steinburg Auf dem Steinberg Würzburg	Ortstermin - Hotel Steinburg Dipl.-Ing. (FH) Christian Hofmann, Architekt, Hedarchitekten, Würzburg Lothar Bezold, HotelSteinburg, Würzburg		12206	
06.10.2012 8.00 - ca. 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Tagestour Tour 22: Bauen in Bayern, Memmingen Leitung: Dipl. Ing. Mathias Rothdach, Architekt, Stadtplaner, Stadtplanungsamt Memmingen Dipl.-Ing. Oliver Voit, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, ByAK	€ 45,- Gäste € 70,-	12207	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
25.10.2012 9.00 – 16.45 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Beginn: Energieberater I - Wohngebäude Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg Dipl.-Kfm. Martin Grasser, München Dipl.-Ing. (FH) Franz Koller, Ingenieur für Versorgungstechnik, München Dr.-Ing. Christian Kühnel, Kreisbaumeister, Starnberg Dr. Rain Simone Lutz, München Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, verantwortl. Sachverständiger ZVEnEV, Beratender Ingenieur BaylkaBau – VBI, Ottobrunn Dipl.-Ing. (FH) Medin Verem, Architekt, Gröbenzell Oliver Wagner, B. A., Riemerling Dipl.-Ing. Univ. Friedemann Zeitler, Sachverständiger nach § 2 ZVEnEV, Architekt, Penzberg Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, verantwortl. Sachverständiger nach § 2 ZVEnEV, Hochschul München	€ 1.950,-	12LB0	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.08.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
16.08.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
25.08.2012 ab 13:00 Uhr	ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien	€ 10,-	Anmeldung: malstunde@arc-he.de
27.08. – 02.09.2012	Landesgartenschau Bamberg im Pavillon „Holz von hier“	Ausstellung: Ausgezeichnetes Bauen mit Holz in Oberfranken		Architektur Treff Bayreuth der Bayerischen Architektenkammer

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de